

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 84 (2009)
Heft: 5

Artikel: Zur Einsatzgruppe TIGRIS
Autor: Zwahlen, Eva
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-716287>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

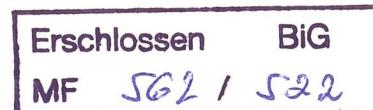
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Zur Einsatzgruppe TIGRIS

Bei der Einsatzgruppe TIGRIS des Bundesamtes für Polizei (fedpol) handelt es sich – entgegen des in der Weltwoche erschienenen Artikels – nicht um eine geheime Einheit ohne politischen Auftrag. Die Einsatzgruppe (EG) handelt im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens, einer Voruntersuchung oder eines Rechtshilfeverfahrens immer im Auftrag der Bundesanwaltschaft (BA), des Untersuchungsrichteramtes (URA) oder des Bundesamtes für Justiz (BJ).

EVA ZWAHLEN, FEDPOL, BERN

Die Weltwoche schreibt: Es ist nicht die Aufgabe des Bundes, eine Einsatzgruppe zu unterhalten.

Richtig ist: Die Einsätze der Einsatzgruppe TIGRIS basieren

- für Zwangsmassnahmen bei gerichtspolizeilichen Verfahren in Bundeskompetenz, bei denen die Bundeskriminalpolizei als Gerichtspolizeiorgan tätig ist, auf der Bundesstrafprozessordnung (Art. 44ff BStP),
- bei Rechtshilfeverfahren auf Aufträgen der Bundesanwaltschaft (BA) bzw. des Bundesamtes für Justiz (BJ), gestützt auf das Rechtshilfegesetz (IRSG) und bilaterale Polizeiabkommen und
- im Rahmen der Polizeikooperation im Auftrag eines Kantons und dann unter der Einsatzleitung der kantonalen Polizeiorgane.

Klar definiert

Die Weltwoche schreibt: Die EG TIGRIS ist eine permanente Einheit, in der nach Informationen der Weltwoche als Zielgröße mehrere Dutzend Elite-Polizisten Dienst leisten sollen. Ohne klaren, politischen Auftrag, ohne transparentes Budget, ohne parlamentarische Kontrolle.

Richtig ist: Im Rahmen der sogenannten Effizienzvorlage hat der Bund neue Kompetenzen bei der Verfolgung von Schwerstkriminalität erhalten. Dieser Auftrag bedingt zur Erfüllung der operativen Aufgaben neben dem Ausbau der Bundesanwaltschaft und der Bundeskriminalpolizei auch die Schaffung der genannten Einsatzgruppe. Das Budget von TIGRIS ist im öffentlich zugänglichen Budget des Bundesamtes enthalten.

Die parlamentarische Kontrolle über TIGRIS wird wie die Kontrolle über das gesamte Bundesamt durch die Geschäftsprüfungskommissionen der eidg. Räte wahrgenommen.

Die Weltwoche schreibt: Drei angefragte Polizeidirektoren und -kommandanten von grösseren Kantonen wussten nichts von der Sondereinheit des Bundes und fanden sie «höchst problematisch».

Richtig ist: TIGRIS wurde den Kommandanten der kantonalen Polizeien anlässlich der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS) im September 2005 in Genf durch den Chef der Bundeskriminalpolizei präsentiert.

Die Weltwoche schreibt: Die BKP braucht eine Interventionseinheit wie die EG TIGRIS gar nicht. (...) Sie ist überflüssig und konkurrenziert nur die Kantonspolizeien.

Richtig ist: TIGRIS ist keine Konkurrenz zu den Einheiten der Kantone. Die Schaffung von TIGRIS wurde notwendig, als sich herausstellte, dass die kantonalen Polizeiressourcen nicht für alle Einsätze ausreichen, die im Rahmen gerichtspolizeilicher Ermittlungsverfahren des Bundes durchgeführt werden. Die Einsätze von TIGRIS werden immer mit den jeweils zuständigen Polizeibehörden der Kantone koordiniert.

Rechtsgrundlagen

Die Weltwoche schreibt: Sie masst sich – ohne entsprechenden politischen Auftrag – Kompetenzen an, weitet ihre Aufgabengebiete stetig aus und schafft so vollendete Tatsachen.

Richtig ist: fedpol bzw. die Bundeskriminalpolizei verfügt als gerichtspolizeiliches Organ des Bundes über den gesetzlichen und somit auch über den politischen Auftrag zur Bekämpfung der Schwerstkriminalität. Die Tätigkeit der Einsatzgruppe TIGRIS bewegt sich in diesem klar abgesteckten Rahmen.

Die Weltwoche schreibt: Dabei bewegen sich die Tiger auf staatsrechtlich heiklem Terrain. Es ist nicht die Aufgabe des Bundes, eine Einsatzgruppe zu unterhalten.

Richtig ist: Zwar verfügt der Bund über keinen allgemeinen Gefahrenabwehrauftrag, die Tätigkeiten von fedpol allgemein und jene von TIGRIS insbesondere bewegen sich jedoch innerhalb der ihnen übertragenen spezifischen polizeilichen Zuständigkeiten.

Erhöhte Gefährdung

Die Einsatzgruppe TIGRIS basiert bei eigenen Verfahren in Bundeskompetenz auf Bundesstrafprozessordnung, bei Rechtshilfeverfahren auf Aufträgen der Bundesanwaltschaft respektive des Bundesamtes für Justiz, welche sich wiederum auf das Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen abstützen, und im Rahmen der Polizeikooperation auf Anfrage eines Kantons und stützen sich jeweils auf ein kantonales Polizeigesetz oder eine kantonale Strafprozessordnung. Die Aufträge von Bundesanwaltschaft und Bundesamt für Justiz und den Kantonen sind inhaltlich dem kriminalpolizeilichen Auftrag bzw. dem Rechtshilfebereich zuzuordnen.

Die Erfüllung dieser Aufträge kann in Fällen erhöhter Gefährdung (z.B. die Festnahme gefährlicher, bewaffneter Verdächtiger) die Erstellung eines entsprechenden Sicherheitsdispositives erfordern. Dies dient auch dazu, den bestmöglichen Schutz für die anderen im Einsatz stehenden Polizeibeamten zu garantieren, um deren Risiko zu minimieren. In diesen Fällen wird die Auftragserledigung immer in Zusammenarbeit und Absprache mit dem jeweils zuständigen Kanton vorgenommen.

Standardbewaffnung

Die Weltwoche schreibt: Sie trainieren ihre Einsätze mit Laserwaffen in einer Hightech-Schiessanlage, wie sie in der Schweiz einmalig ist.

Richtig ist: Die Einsätze wie auch die sicherheitspolizeiliche Aus- und Weiterbil-

dung aller fedpol-Mitarbeitenden werden in einem interaktiven Schiesskino trainiert. Solche Trainingsmöglichkeiten gibt es in der Schweiz auch bei anderen Polizeikorps (z.B. Fribourg, Zug). Fedpol hat dieses Schiesskino beschafft, unter anderem um Wegzeit und Kosten von Trainings auf einem externen Schiessplatz einzusparen und einen aufgabenbezogenen notwendigen hohen Ausbildungsstandard zu garantieren.

Zudem leitet fedpol die interdepartementale Arbeitsgruppe für die Koordination der Ausbildung von Polizeiorganen des Bundes sowie für die Einsatztauglichkeit von Zwangsmitteln für den polizeilichen Einsatz (Art. 13 und 32 der Zwangswendungsverordnung ZAV). Um diese Funktion als Fachinstitution entsprechend wahrnehmen zu können, muss sich fedpol permanent auf dem neuesten Wissensstand in diesem Gebiet halten.

Ressourcen

Die Weltwoche schreibt: In Europa verfügen nur wenige Korps über eine solche Hightech-Anlage.

Richtig ist: Verschiedene Korps in der Schweiz und in Europa verfügen über eine interaktive Schiessanlage. Diese wird für die sicherheitspolizeiliche Ausbildung des bewaffneten Personals von fedpol verwendet und nicht nur für die Einsatzgruppe TIGRIS.

Die Weltwoche schreibt: Die Tiger kosten jedes Jahr mehrere Millionen Franken – aber die BKP hat es bis heute unterlassen, die Öffentlichkeit und die Politik über ihre Sondernheit zu informieren.

Richtig ist: Die Kosten sind im ordentlichen Budget von fedpol einsehbar und transparent.

Die Weltwoche schreibt: Um ihre Einsätze angemessen zu trainieren, haben die Tiger ihren Stützpunkt auf dem Gelände der Militäranlagen Worbauflauf im Kanton Bern bei der Militärpolizei. Allein der Ausbau, so hört man, kostete an die 4 Millionen Franken.

Richtig ist: fedpol ist Mieterin von Räumlichkeiten, welche dem Amt durch das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) zu Verfügung gestellt werden. Aufgrund eines Entscheides des BBL, den bisherigen Standort der Einsatzgruppe aufzugeben, hat das BBL fedpol einen neuen Standort auf dem Gelände der Armasuisse in Worbauflauf zur Verfügung gestellt.



Die Nutzung dieses Standortes durch fedpol setzte diverse Ausbau- und Umbauarbeiten voraus, welche durch BBL und Armasuisse finanziert worden sind. Diese Investitionen bewegen sich im Rahmen von 2,9 Millionen Franken. Der Standort in Worbauflauf steht nicht nur der Einsatzgruppe zur Verfügung, sondern dient dem ganzen Bundesamt als Ausbildungsstätte für die sicherheitspolizeiliche Ausbildung.

Die Weltwoche schreibt: Laut fedpol besteht sie derzeit noch aus 14 Personen. Nach Informationen der Weltwoche soll sie auf mehrere Dutzend Polizisten ausgebaut werden.

Richtig ist: Heute umfasst die Einheit 14 Mitarbeitende. Es ist kein Ausbau geplant, sofern nicht neue Aufgaben übernommen werden müssen.

«Dunkelkammer?»

Die Weltwoche schreibt: Die BKP unter ihrem Chef Kurt Blöchliger hat Elemente einer Busipo durch die Hintertür eingeführt.

Richtig ist: Die Einsatzgruppe hat nichts mit einer Busipo zu tun, sondern wurde als Element von fedpol bei erhöhter Gefährdung geschaffen zur Unterstützung von Einsätzen im Rahmen von gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahren des Bundes oder bei Amts- und Rechtshilfe zugunsten des Auslandes oder im Rahmen der Polizeikooperation mit den Kantonen. Von einem Element der Busipo kann in keinem Fall gesprochen werden.

Die Weltwoche schreibt: Die EG TIGRIS wird seit fünf Jahren von der Bundeskri-

Das Logo der Einsatzgruppe TIGRIS.
Von den 14 Mitgliedern der Einsatzgruppe bestehen keine Bilder. Es gibt Aufnahmen von ähnlich gelagerten Einsatzgruppen wie DIAMANT (Zürich) oder ENZIAN (Bern), doch sind diese letztlich irreführend.

minalpolizei still und heimlich aufgebaut und hochgerüstet.

Richtig ist: Der Aus- und Aufbau erfolgte aufgrund der sich laufend ändernden Auftrags- und Sicherheitslagen und musste somit ständig angepasst werden. Der Aus- und Aufbau erfolgte stets transparent. Der personelle Ausbau hielt sich im engen Rahmen, heute umfasst die Einheit 14 Mitarbeitende. Alle Anschaffungen werden im Rahmen der Beschaffungsplanung des Amtes budgetiert, beantragt und durch das für Ressourcen zuständige Direktionsmitglied bewilligt.

Aufsicht und Kontrolle

Die Weltwoche schreibt: Einfach gesagt: Um die äussere Sicherheit hat sich der Bund zu sorgen, um die innere Sicherheit die Kantone.

Richtig ist: Allein der Begriff der inneren Sicherheit als Abgrenzungskriterium zwischen Bundes- und kantonaler Kompetenz im Polizeibereich ist ungenau. Im Bereich des Polizeirechts bestehen parallele Zuständigkeiten von Bund und Kantonen. Der Bund verfügt im Bereich der Schwerstkriminalität (Organisierte Kriminalität, Terrorismus, Staatschutz) über eigene Strafverfolgungskompetenzen.

Die Weltwoche schreibt: Sie bildeten einen abgeschotteten Machtzirkel, der sich gegen jede Kritik taub stellte. Sie wollten Bundesanwaltschaft und Bundeskriminalpolizei zu einem FBI im Miniformat ausbauen, das sich um die ganz grossen Fische kümmert.

Richtig ist: fedpol unterliegt wie jedes Bundesamt der departementalen Aufsicht gemäss Art. 38 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG). Zudem üben die Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) gemäss Artikel 169 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 26 des Parlamentsgesetzes (ParlG) im Auftrag der eidgenössischen Räte die Oberaufsicht aus über die Geschäftsführung des Bundesrates und der Bundesverwaltung, der eidgenössischen Gerichte und der anderen Träger von Aufgaben des Bundes.